

Diebstahlsprävention: Zulässigkeit Folierung Seitenscheiben vorne

Beitrag von „the_brain“ vom 17. Oktober 2013 um 21:10

Hallo Marco,

genau diese Folie meine ich.

Es gibt dafür keine ABE, soweit mir bekannt. Es muss jedes Fahrzeug einzeln abgenommen werden.

Dabei muss ein Sachverständiger den Lichttransmissionswert der vorderen Fensterscheiben bei montierter Folie von mindestens 70% bestätigen.

Dieser Wert erscheint mir mit den grünlich gefärbten Scheiben kaum erzielbar.